

Beschlussvorlage

Amt für Stadtplanung und Baurecht
Vorlage-Nr.: 2023/0167

| Beratungsfolge | Datum | Sitzungsform |
|---|------------|--------------|
| Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft | 14.11.2023 | öffentlich |

Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim, Freiflächen-Photovoltaik-Konzept - Sachstand

Kurzfassung:

In der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim soll auch das Themenfeld der solaren Energiegewinnung beleuchtet werden. Hierzu wurde ein Freiflächenphotovoltaik-Konzept beauftragt. Es werden die Ziele und die Vorgehensweise bei der Konzepterstellung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen zum Freiflächenphotovoltaik-Konzept werden zur Kenntnis genommen.

| | | | |
|---|---|--|---|
| Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja | | <input type="checkbox"/> Nein | |
| <input type="checkbox"/> Einnahme/Ertrag | | <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung/Aufwand | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt | | <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt | |
| Betrag einmalig: | ca. 30.000,- € | Betrag einmalig: | |
| Betrag Folgejahre: | | Betrag Folgejahr | |
| | | Abschreibung: | |
| | | Betrag Folgejahr: | |
| | | Investitions-Nr.: | |
| Kostenstelle: | 511000 | Kostenstelle: | |
| Kostenträger: | 51100000 | Kostenträger | |
| Sachkonto: | 4291 | Sachkonto: | |
| <input type="checkbox"/> überplanmäßig | <input type="checkbox"/> außerplanmäßig | <input type="checkbox"/> überplanmäßig | <input type="checkbox"/> außerplanmäßig |
| Mittelübertragung Budget: | | Mittelübertragung Budget: | |

| | |
|---|---------------------|
| <input type="checkbox"/> Zuschuss beantragt bei: | voraussichtl. Höhe: |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kein Zuschuss möglich | |

| | |
|--|--|
| Personalmehraufwand: | Zusätzliche Personalstellen: |
| <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Ja, Kosten jährlich |
| <input checked="" type="checkbox"/> Nein | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |

| | |
|---------------------------------|--|
| Gäste/Sachverständige/r: | <input type="checkbox"/> Ja |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| Name und Firma: | |
| Einladung durch: | |

| Name | Datum | Zustimmung | Vorgängerbeschlüsse | | |
|-----------------|------------|------------|---------------------|------------------|-----------|
| | | | Datum | Gremium/ Vorlage | Beschluss |
| Thomas Echte | 26.10.2023 | Zustimmung | | | |
| Johannes Lang | 30.10.2023 | Zustimmung | | | |
| Eva-Britta Wind | 27.10.2023 | Zustimmung | | | |
| Ingo Beremann | 30.10.2023 | Zustimmung | | | |

Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.

Sachdarstellung:

Ausgelöst durch die Energiekrise, wächst die Nachfrage nach einer unabhängigen Energieversorgung im Land. Auch der Gesetzgeber hat durch diverse neue Regelungen den Fokus deutlich auf den Ausbau von erneuerbaren Energien gelegt. Eine große Bedeutung wird hier dem Zubau von Windkraft- und Photovoltaikanlagen beigemessen. Aufgrund von Einschränkungen bei der Ausweisung von Flächen für die Windenergieerzeugung durch den Luftwaffen-Standort Laupheim, liegt der Schwerpunkt in der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft vornehmlich bei der Solarenergie.

Durch die Energiekrise und die damit einhergegangenen Gesetzesnovellierung ist die Anzahl der Anfragen nach möglichen Freiflächenphotovoltaik-Projekten deutlich gestiegen. Für einige dieser Anlagen besteht seit diesem Jahr nach § 35 BauGB eine Privilegierung im Außenbereich. So können z. B. im Seitenstreifen von Autobahnen oder übergeordneten Schienenwegen Freiflächenphotovoltaikanlagen ohne vorhergehende Bauleitplanung entwickelt werden. Da diese Voraussetzungen aber nur auf einige wenige Bereiche der VVG-Gemarkung zutreffen, gibt es auch viele Vorhaben, die eine Teiländerung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans benötigen, um realisiert werden zu können.

Um zukünftig eine gesteuerte Entwicklung solcher Flächen zu ermöglichen, wurde die Erstellung eines Konzeptes für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Auftrag gegeben. Ziel des Konzeptes ist es, die Flächenpotentiale der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft aufzuzeigen und somit eine Grundlage für die Flächenausweisung im Flächennutzungsplan zu schaffen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen dann im Zuge der Gesamtfortschreibung in den Flächennutzungsplan der Vereinbarten

Verwaltungsgemeinschaft aufgenommen werden. Dabei ist zu erwähnen, dass es sich nicht um eine Konzentrationsflächen- oder Ausschlussplanung handeln wird. Das Vorgehen soll dazu dienen, besonders gut geeignete Standorte schneller entwickeln zu können. Sollen Standorte entwickelt werden, die nicht im Flächennutzungsplan ausgewiesen sind, kann durch eine FNP-Teiländerung immer die planerische Voraussetzung dafür geschaffen werden. Das Konzept soll dementsprechend als erste Richtschnur dienen, um den ansonsten recht weit gefassten Themenkomplex sachgerecht abarbeiten zu können und eine erste räumliche Steuerung der Vorhaben zu ermöglichen.

Da die Durcharbeitung dieses komplexen Themas für die gesamte Gemarkung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft durchgeführt werden soll, war die Vergabe an ein externes Fachbüro erforderlich. Mit der Bearbeitung des Freiflächenphotovoltaik-Konzepts wurde das Büro Enviro-Plan GmbH aus Odernheim am Glan beauftragt. Die Kosten für die Erstellung belaufen sich auf rund 30.000 € brutto.

Das Konzept gliedert sich in mehrere Teile. Darin werden zu Beginn die gesetzlichen und planerischen Vorgaben für die Ausweisung von Freiflächen-PV-Anlagen beleuchtet und für die Gemarkung der VVG heruntergebrochen. Hierzu zählen z. B. die wesentlichen Punkte aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 (EEG). Hierbei rückt vor allem die Förderfähigkeit von Acker- sowie Grünlandflächen gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 2 lit. h) und i) EEG 2023 in den Vordergrund. Ausschlaggebend ist hier u. a. die Festlegung der landwirtschaftlich benachteiligten Gebiete. Außerdem werden verschiedene andere Gesetze (KSG BW) und sonstige Planungsgrundlagen (z. B. Planhinweiskarten) analysiert und Rückschlüsse für das Konzept gezogen.

Die einzelnen Prüfschritte des Konzeptes orientieren sich am Hinweispapier des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg vom 16.02.2018. Die Standortfaktoren für Solarparks werden darin in vier Unterkategorien gegliedert:

- Vorgaben und Belange der Energiewirtschaft und des Klimaschutzes
- Vorgaben und Belange der Landwirtschaft
- Vorgaben und Belange des Natur- und Landschaftsschutzes
- Sonstige Vorgaben und Belange.

Um sich dann den möglichen Potentialflächen für Freiflächen-PV-Anlagen zu nähern, werden im nächsten Schritt die absoluten Ausschlussgebiete, wie z. B. Naturschutzgebiete, Fließgewässer oder Vorranggebiete festgelegt. Außerdem werden in diesem Schritt sonstige Ausschlussgebiete wie Wald- und Siedlungsflächen oder Siedlungsabstände definiert. Daraus ergibt sich eine Karte mit den möglichen Potentialflächen. Diese Potentialflächen werden im Hinblick auf die Flächengrößen nochmal kategorisiert.

An diesem Punkt befindet sich derzeit die Bearbeitung des Konzeptes. Es folgt nun nochmal die Feinjustierung und Optimierung. Den einzelnen Gemeinden wurden hierzu die Zwischenstände zur Verfügung gestellt. Anschließend soll das Konzept mit den Rückmeldungen komplettiert und abgeschlossen werden. Die finalen Ergebnisse werden den Gemeinden dann voraussichtlich bis Jahresende zur Verfügung gestellt.

Auf Grundlage dieses Konzeptes können dann gezielt Bereiche oder Flächen in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden, in denen sich die jeweilige Gemeinde eine Nutzung mit Freiflächenphotovoltaikanlagen vorstellen kann.

Anlagen:

-keine-